



<https://blz.li/3s95>

# VORTRAG DES LOHNSTEUERHILFEVEREINS: STEUERERKLÄRUNG FÜR RENTNER

Veröffentlicht am 08.03.2019 um 12:33 von Redaktion LeineBlitz

Wenn lange Zeit keine Einkommenssteuererklärung abgegeben worden ist und plötzlich das Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für Rentner auffordert, wissen die Betroffenen oft nicht, was zu tun ist. Muss ich eine Steuererklärung abgeben? Was passiert, wenn ich keine Steuererklärung abgebe? Bis wann muss ich meine Einkommensteuererklärung abgeben? Kann das Finanzamt rückwirkend eine Abgabe verlangen? In der Rentenbesteuerung spielt der "Rentenfreibetrag" eine wichtige Rolle. Das ist der Teil der Rente, der nicht zu versteuern ist. Wieviel von der Rente versteuert wird, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns. Es können aber auch bestimmte Ausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Dazu zählt die von der Rente



abgezogene beziehungsweise gezahlte Kranken- und Pflegeversicherung. Auch Behindertenpauschbeträge, höhere Gesundheitskosten, Pflegekosten, Dienstleistungen und Handwerkerrechnungen im Haushalt können zur Verminderung der zu zahlenden Steuer führen. Die Stadt Laatzten bietet allen interessierten Bürger die Möglichkeit, sich über die Rechte und Pflichten einer Steuererklärung bei der Rente zu informieren. Die Leiterin der Beratungsstelle des Lohnsteuerhilfevereins "Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V." Marion Krug ist seit mehr als 20 Jahren in Laatzten tätig und wird in ihrem Vortrag "Steuerklärung für Rentnerinnen und Rentner" am Donnerstag, 4. April, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Stadthaus am Marktplatz alle wichtigen Fragen beantworten. Voranmeldungen für den kostenfreien Vortrag werden erbeten. Seniorenbüro der Stadt Laatzten, Gundula Walter unter Telefon (05 11) 82 05 54 04 oder [seniorenbuero@laatzten.de](mailto:seniorenbuero@laatzten.de).